Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	GB 2.2 Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung 405 Stadtbetrieb ServiceCenter und Straßenverkehrsamt Jens Birkenstock 563 5112 jens.birkenstock@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	11.10.2024 **VO/1244/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.10.2024	**Ausschuss für Verkehr**	**Empfehlung/Anhörung**
07.11.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
11.11.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Berichtigung: Änderung des Taxentarifs / Neufassung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Wuppertal als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen (Taxentarif)

Grund der Vorlage

Mit dieser Vorlage wird eine notwendige materielle Korrektur der Rechtsverordnung (Beschluss des Rates vom 16.09.2024 -VO/0958/24) an den Tarifentgelten für die Beförderungen mit Taxen im Stadtgebiet Wuppertal vorgenommen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die korrigierte Neufassung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Wuppertal als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen (Taxentarif) gemäß der Anlage.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Mit Beschluss des Rates vom 16.09.2024 (VO/0958/24) wurde die Änderung des Taxentarifs / Neufassung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Wuppertal als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen (Taxentarif) beschlossen. Die Änderung tritt zum 15.11.2024 in Kraft.

In der operativen Vorbereitung wurden nunmehr materiellere Fehler offenkundig, welche die Eichfähigkeit des Tarifs verhindern.

Diese Fehler werden durch die jetzige Vorlage behoben. Der neue Tarif tritt nunmehr zum 01.04.2025 in Kraft.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Fortschreibung des Tarifs folgt den wirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere der allgemeinen Preissteigerung. Hierdurch wird der öffentliche Personenverkehr mit PKW in seiner Alternative zum Individualverkehr im Innenstadtbereich weiter gestärkt. Die Anpassung der Tarifentgelte untermauert die wirtschaftliche Grundlage der Unternehmer zur Erprobung alternativer Antriebe zur Deckung des Bedarfs.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Anlagen

Anlage 01 – RV Taxentarif